

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 14.04.2010	Drucksachen-Nr. 2010/068
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	03.05.2010
Kreistag	öffentlich	21.06.2010

Tagesordnungspunkt 8

Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der Erprobung der Empfehlungen des Expertenrats im Bereich der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Konstanz.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 03.05.2010 vorberaten; er empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

In Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention, die nach der Ratifizierung durch den Bundesrat seit Januar 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, sind die Grundsätze für die Bildung und Erziehung niedergelegt, die von dem Grundrecht behinderter Menschen auf Bildung abgeleitet sind. Dieses sieht u.a. ein „inclusive education system at all levels“ vor. In der Folge hat sich besonders die Elternschaft, die ein inklusives Schulsystem wünscht, lautstark zu Wort gemeldet. Obwohl das Sonderschulsystem in Baden-Württemberg mit seinen Ausdifferenzierungen und integrativen Schulformen ein Erfolgsmodell ist, das der individuellen Situation von Schülern mit Behinderung entgegen kommt, steht die inklusive Bildung auch im Einklang mit den Zielen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe auf Förderung einer individuellen und sozialen Entwicklung und Vermeidung von Benachteiligung.

Minister Rau MdL hat im Juni 2009 einen Expertenrat berufen, der sich Gedanken zur Ausgestaltung von Leitfragen sowie von Weiterentwicklungen im Bereich der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen gemacht hat. Der Expertenrat hat seine Arbeit abgeschlossen. Die Empfehlungen des Expertenrates wurden am 18.02.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Bericht des Expertenrates ist als **ANLAGE 1** beigelegt.

Nach den Empfehlungen des Gremiums soll die Sonderschulpflicht entfallen. In Zukunft soll diese in eine Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule in der Primar- und Sekundarstufe sowie eine Pflicht zum Besuch einer Beruflichen Schule aufgehen. Bildungswegekonferenzen, in denen Experten des Schulbereichs zusammen mit den Eltern und mit Partnern der Behinderten- und der Jugendhilfe die besten Lösungen für das Kind beraten, erarbeiten einzelfallbezogene Schulangebote. Die Eltern sollen dann für ihr Kind ein qualifiziertes Wahlrecht zwischen gemeinsam erarbeiteten Alternativen haben. Die Schulverwaltung soll nach den Empfehlungen des Expertenrates das Entscheidungsergebnis der Eltern grundsätzlich übernehmen, es sei denn, die Eltern wollen trotz der Vorschläge der Bildungswegekonferenz eine Lösungsform, die nicht realisierbar ist, weil zwingende Gründe entgegenstehen. Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte in einer Region weiterentwickeln und ihre Unterstützungs- und Bildungsangebote stärker als bisher in die allgemeinen Schulen verlagern. Sie sollen weiterhin eigenständige schulische Bildungsangebote vorhalten. Ein Ansprechpartnersystem in den allgemeinen Schulen soll aufgebaut sowie das Netzwerk zwischen allgemeinen Schulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verdichtet werden.

Eine deutlichere Darstellung der Empfehlungen enthält das Rundschreiben des Landkreistages vom 06.04.2010, das als **ANLAGE 2** beigelegt ist. Hier ist auch die Beschlusslage in den Gremien des Landkreistages dargestellt, insbesondere der Hinweis, dass durch die Empfehlungen keine Lastenverlagerung zur Eingliederungshilfe erfolgen darf.

Vor einer Schulgesetzänderung (notwendig, wenn die Sonderschulpflicht aufgehoben werden soll) sollen die Empfehlungen in der Praxis – also im engen Zusammenwirken der Schulen, der Schulverwaltung und ihrer Partner (s. oben) – erprobt werden. Schließlich geht es darum, sichere Erkenntnisse aus der Praxis und eine solide Basis für die geplante Schulgesetzänderung zu erhalten.

In ausgewählten Schwerpunktregionen soll dieser Umsetzungsprozess in besonderer Weise begleitet und dokumentiert werden. Als eine dieser Schwerpunktregionen wurde der Bezirk des Staatlichen Schulamtes Konstanz (Landkreise Konstanz und Tuttlingen) ausgewählt. Das Kultusministerium bittet die betroffenen Landkreise, sich an der Umsetzung, die im Wege eines Schulversuchs stattfinden soll, zu beteiligen. Die Erprobung soll sich nicht auf die Umsetzung gemeinsamen Unterrichts erstrecken, sondern auf die Gestaltung der Prozesse. Die Erprobungsphase soll zwei Jahre dauern. Danach wird über die für die Aufhebung der Sonderschulpflicht notwendige Schulgesetzänderung entschieden werden.

In einer Informationsveranstaltung am 14.04.2010 wurden die betroffenen Schulämter, die Land- und Stadtkreise und die kommunalen Landesverbände erstmals mit den anstehenden Sachfragen konfrontiert. Weitere Informationsveranstaltungen für die allgemeinbildenden Schulen in den ausgewählten Schwerpunktregionen sollen folgen. Das Kultusministerium stellte bei der Veranstaltung ausdrücklich fest, dass durch die Empfehlungen keine Ressourcenvermehrung erfolgen darf, sondern nur eine Umschichtung. Insbesondere müsse vermieden werden, Konnexitätsansprüche auszulösen.

Eine Rückmeldung über die Bereitschaft der Landkreis zur Beteiligung an dem Schulversuch soll bis Ende Mai 2010 erfolgen. Die Verwaltung hat die Bereitschaft vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages erklärt.

Von der Verwaltung in der Vorberatung geäußerte Befürchtungen, die Teilnahme am Modellversuch könnte zusätzlichen Personalbedarf auslösen, können bisher nicht bestätigt werden. Nach ersten Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt über das künftige Verfahren in Einzelfällen kann davon ausgegangen werden, dass sich der zusätzliche Aufwand in Grenzen hält und kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht abschätzbar

Anlagen

Anlage 1 – Empfehlungen des Expertenrates

Anlage 2 – Rundschreiben 311/2010 Landkreistag